



# HESSISCHER LANDTAG

27. 06. 2012

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Spies vom 11.05.2012**

**betreffend Ausbau der Straße L 3042 im Bereich Dautphetal von der B 62 (Böttich) zur B 453 bis Friedensdorf**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Der Ausbau der Straße L 3042 von der B 62 (Böttich) zur B 453 bis Friedensdorf ist für den Herbst dieses Jahres geplant. Nicht in der Planung ist aber eine Verbesserung der Einmündung der L 3042 an die B 62 am Böttich.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Unfälle haben sich in den letzten fünf Jahren im Bereich der Einmündung der L 3042 an die B 62 am Böttich ereignet?

Vom 08.01.2007 bis 18.04.2012 wurden 33 Unfälle polizeilich gemeldet. Die Einmündung war in 2010 und 2011 als Unfallhäufungsstelle gemeldet.

Frage 2. Trifft es zu, dass zu Spitzenzeiten ein Rückstau zwischen Bahnlinie und Einmündung Böttich erhebliche Stauungen und Beeinträchtigungen zur Folge hat?

In den Spitzenstunden des Berufsverkehrs gibt es nach Polizeiangaben Rückstaus. Ein erhöhtes Unfallgeschehen ist damit nicht verbunden.

Frage 3. Ist bei der Planung der Baumaßnahme der Bau eines Kreisels erwogen worden und wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum?

Bei der Baumaßnahme an der L 3042 zwischen der Ortslage Friedensdorf und der Einmündung in die B 62 (Böttich) handelt es sich um eine grundhafte Erneuerung des abgängigen Fahrbahnoberbaus. Für die Erhaltungsmaßnahme an der Straße innerhalb des vorhandenen Straßenraums ist eine Planung nicht erforderlich. Die Planung für die gleichzeitige Herstellung von Gehwegen obliegt der Gemeinde Dautphetal.

Die Unfallkommission (bestehend aus der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde und Hessen Mobil) hat im Zuge der Aufarbeitung des Unfallgeschehens den Bau eines Kreisverkehrs empfohlen. Ein solcher Umbau kann allerdings nicht kurzfristig umgesetzt werden. Dafür ist eine Planung zu erstellen, eine Anhörung durchzuführen, das Baurecht zu schaffen und die Finanzierung sicherzustellen. Diese Voraussetzungen liegen nicht vor.

Geeignet zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Knotenpunkt L 3042/B 62 (Böttig) sowie zeitnah realisierbar ist der Bau einer Lichtsignalanlage. Diese könnte im nächsten Jahr installiert werden. Hessen Mobil wird der Unfallkommission daher eine Signalregelung des Knotens zur Umsetzung vorschlagen und mögliche Sichtverbesserungen an der Kurveninnenseite der Bundesstraße 62 abstimmen.

Wiesbaden, 16. Juni 2012

**Florian Rentsch**